

ANTRÄGE

1) Schulbegleitung für mehrfach behinderte Schüler mit atypischem Autismus

GR. Mag. **Kowald** stellt folgenden Antrag:

GR. Mag. **Kowald**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister! Gemäß § 24 UN-Menschenrechtskonvention ist allen Kindern und Schülern mit einer Behinderung der uneingeschränkte Weg zur Bildung zu ermöglichen. Die Vertragsstaaten verpflichten sich, die nötigen Hilfestellungen und Assistenzleistungen bereitzustellen. Ich begrüße an dieser Stelle zwei Elternteile, zum einen den Herrn Maxer, herzlich willkommen und zum anderen die Frau Perz. Beide Elternteile sind Vater und Mutter eines Kindes mit einer schweren Körperbehinderung und einem atypischen Autismus dazu. Weiters begrüße ich an dieser Stelle recht herzlich die Frau Direktorin Andrea Rauscher, Direktorin der Landessonderschule im Hirtenkloster, die mir bei der Ausarbeitung des Antrages sehr hilfreich zur Seite gestanden ist. Herzlich willkommen (*allgemeiner Applaus*). Beide Kinder können nur durch eine gestützte Kommunikation den Unterricht folgen. Das heißt, durch den Autismus brauchen sie eine Schulbegleitung, die durch das Bewegen der Arme hilft, dass die Schüler mit Bildern kommunizieren können. In der Landessonderschule ist es ja so, es gibt eine Lehrperson und einen Pflegehelfer, eine Pflegehelferin, die für gewisse Stunden bescheidmäßig, aber nur für Pflegeleistungen, da ist, für gewisse Stunden gibt es eine Zweitbesetzung. Die Schüler mit atypischem Autismus brauchen aber für viel mehr Stunden eine Schulbegleitung. Diese Schulbegleitung kann gemäß § 7 Behindertengesetz bewilligt werden. Das passiert in manchen Bezirken in der Steiermark, aber nicht in Graz. Nicht in der ersten Instanz und auch nicht in der zweiten Instanz. Die zweite Instanz verweist auf den § 35 a Pflichtschülerhaltungsgesetz, Pflichtschülerhalter in diesem Fall ist das Land Steiermark, da auch wieder das Ressort, das in sozialdemokratischer Hand liegt. Da passiert nichts, die Eltern bleiben auf den Kosten sitzen für diese Schulbegleitung. Der

UN-Menschenrechtskonvention wird nicht entsprochen und das passiert auf dem Rücken der Schüler, das muss man sich vor Augen führen, die UN-Menschenrechtskommission ist im Verfassungsstadium und in Österreich ratifiziert worden schon längst. Ich stelle daher namens der ÖVP-Gemeinderatsfraktion folgenden Antrag: Die jetzt neu für Soziales zuständige neue Stadträtin Dr. Schröck wird ersucht, einen Arbeitskreis einzurichten, bestehend aus den betroffenen Eltern der Kinder, den verantwortlichen Personen im Sozialressort, das ist ja Ihr Ressort jetzt, Frau Dr. Schröck, und den verantwortlichen Personen des Schulerhalters im Land Steiermark, um den Anforderungen der UN-Menschenrechtskonvention Folge zu leisten und für die Schüler eine bestmögliche Schulbildung gewährleisten zu können. Das Ergebnis des Arbeitskreises möge den Eltern und der betroffenen Schulleitung umgehend zur Verfügung gestellt werden. Kinder werden in diesem Fall, Kinder mit Behinderungen, werden noch immer diskriminiert und asozial bis zum Geht-nicht-mehr behandelt. Machen Sie sich Gedanken dazu. Danke (*Applaus ÖVP*).

Motivenbericht nur schriftlich:

Eine Gruppe von betroffenen Eltern von Kindern mit Mehrfachbehinderung und zusätzlich einer Körperbehinderung ist an mich mit dem Ersuchen um Hilfe herangetreten.

Andreas Perz hat z.B. einen atypischen Autismus und eine schwere Körperbehinderung und besucht die öffentliche Landessonderschule für körperbehinderte und mehrfach behinderte Kinder mit dem Schulversuch Integrative Volksschulklassen im Hirtenkloster.

In den Schwerstbehindertenklassen der Landessonderschule für körperbehinderte und mehrfach behinderte Kinder mit dem Schulversuch Integrative Volksschulklassen im Hirtenkloster gibt es pro Klasse eine Klassenlehrerin, die für die pädagogische Betreuung der Kinder verantwortlich ist, eine Pflegehelferin, die für die

bescheidmäßig festgelegten pflegerischen Belange der Kinder zuständig ist und nur stundenweise eine pädagogische Zweitbesetzung. Daraus ergeben sich oft täglich mehrmals Situationen, in denen eine Lehrerin für die individuelle pädagogische Betreuung von bis zu acht Kindern alleine zuständig ist.

Autistische SchülerInnen, die nicht immer eine Körperbehinderung haben, weisen nicht nur eine Palette von sehr intensivem Pflegebedarf im herkömmlichen Sinn auf. Sie brauchen fast immer auch eine zusätzliche pädagogische Unterstützung im Unterricht über das Maß hinaus, das der/die KlassenlehrerIn nicht bieten kann, um dem Unterricht in einem für das Kind passenden Umfeld und auch im richtigen Ausmaß folgen zu können.

Autistische SchülerInnen sind aber mit dieser Zusatzhilfe durch eine „Schulbegleitung“, die die SchülerInnen im Rahmen des Unterrichts unterstützen, durchaus in der Lage, dem Unterricht zu folgen.

Einige Beispiele aus der Praxis:

Die Schulbegleitung löst durch das Bewegen der Arme von Andreas Reize aus, durch die eine gestützte Kommunikation durch Bilder möglich wird.

Wenn der/die SchülerIn den Klassenraum und die Personen aus welchem Grund auch immer momentan nicht aushält, kann die Schulbegleitung mit ihr/ihm aus dem Raum gehen, bis sie/er wieder in der Lage ist, sich im Klassenzimmer auf das gemeinsame Arbeiten zu konzentrieren. Danach gliedert sich die/der Schülerin mit seiner Begleitung wieder in den Unterricht ein.

Diese Schulbegleitung hat den Vorteil, dass die PflegehelferInnen, die den Klassen zugeteilt sind, ihren pflegerischen Aufgaben nachkommen können, und der/die KlassenlehrerIn sich mit den restlichen SchülerInnen der Klasse so beschäftigen kann,

wie sie es brauchen und wie es die Klassengemeinschaft mit ihren SchülerInnen, die durch ihre Behinderungen individuelle Bedürfnisse haben, erfordert.

Es ist klar dass der Mehrbedarf an SchulbegleiterInnen sparsam eingesetzt werden muss, weil die SchülerInnen der Klassen nicht zu viele verschiedene Betreuungspersonen vertragen.

Personen für diesen pädagogisch notwendigen Betreuungsbedarf in der Form von SchulbegleiterInnen werden z.B. vom Grazer Verein ISI angeboten. Diese Leistung wird derzeit jedoch unverständlicher Weise von den Eltern, die in Graz wohnen, eigenständig finanziert.

Die administrative Verwaltung dieser schulfremden Personen würde die Schulleitung freiwillig übernehmen, wenn die finanzielle Situation geklärt ist.

Nur Förderung und Unterstützung, die so früh und so umfangreich wie möglich einsetzt, kann in der Zukunft auch höhere Folgekosten minimieren. Kinder mit Behinderung haben ein Recht darauf, in die Gesellschaft inkludiert zu werden, und für eine ausreichende Unterstützung muss gesorgt werden.

Gemäß § 7 BHG wird den Eltern, die mit ihren behinderten Kindern in Graz wohnen, keine zusätzliche Betreuungsperson in einer Sonderschule genehmigt.

Auch in der zweiten Instanz bekamen die Eltern keine Finanzierung, obwohl in manchen Bezirkshauptmannschaften außerhalb von Graz Eltern nach langer Zeit des Kämpfens erfolgreich waren, und drei Kinder der Landessonderschule, die in Spezialklassen unterrichtet werden, eine zusätzliche pädagogische Unterstützung im Rahmen der Unterrichtszeit zuerkannt bekamen, ein Schüler für die gesamte Wochenstundenanzahl und zwei weitere für einen Teil der Wochenstunden.

Der Instanzenzug ist in zwei Fällen abgeschlossen und die Eltern sind in einem Fall mit ständigen Kosten konfrontiert, im anderen Fall gibt es keine Schulbegleitung für das Kind, das dringend eine braucht.

Gemäß § 35a Pflichtschulerhaltungsgesetz wird die Schule von den zuständigen Behörden auch für Schulbegleitung zur Verantwortung gezogen, die seitens der Schule nicht geleistet werden kann, weil die Pflegehelferinnen, die an der Schule tätig sind, diese pädagogische Unterstützung nicht leisten dürfen.

Es kann nicht sein, dass ein Zuständigkeitsstreit zwischen der Behindertenhilfe und dem Schulwesen auf dem Rücken der Kinder und deren Eltern ausgetragen wird. Auch im Hinblick auf die UN Konvention, die von Österreich ratifiziert wurde muss sichergestellt werden, dass Kinder und Jugendliche mit Behinderungen bestmöglich in der Schule gefördert werden.

Gemäß der UN-Menschenrechtskonvention hat jedes Kind das Recht auf Bildung mit entsprechender Unterstützung.

Artikel 24 der UN Konvention: Bildung (1) Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Bildung. Um dieses Recht ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit zu verwirklichen, gewährleisten die Vertragsstaaten ein integratives Bildungssystem auf allen Ebenen und lebenslanges Lernen mit dem Ziel, *a)* die menschlichen Möglichkeiten sowie das Bewusstsein der Würde und das Selbstwertgefühl des Menschen voll zur Entfaltung zu bringen und die Achtung vor den Menschenrechten, den Grundfreiheiten und der menschlichen Vielfalt zu stärken; *b)* Menschen mit Behinderungen ihre Persönlichkeit, ihre Begabungen und ihre Kreativität sowie ihre geistigen und körperlichen Fähigkeiten voll zur Entfaltung bringen zu lassen; 564 der Beilagen XXIII. GP - Staatsvertrag - 02 Behindertenkonvention, dt. Fassung (Übersetzung) (Normativer Teil) 23 von 44.

Namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs stelle ich den

A n t r a g :

Die jetzt für Soziales zuständige neue Stadträtin Dr. Martina Schröck wird ersucht, einen Arbeitskreis bestehend aus betroffenen Elternteilen, den Verantwortlichen des Sozialressorts und Schulerhalters (Land Steiermark) sowie der Schulleitungen einzurichten, um den Anforderungen der UN-Konvention zu entsprechen und für die Schulbildung der Kinder eine bestmögliche Lösung zu finden.

Der erstellte Bericht möge den Eltern und der MOSAIK-Schule im Hirtenkloster zur Verfügung gestellt werden.

Der Bürgermeister erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

Bgm. Mag. **Nagl**: Meine geschätzten Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte dem Herrn Gemeinderat Mag. Mario Kowald an dieser Stelle auch einmal, möchte ich ihn besonders hervorheben. So eine Gemeinderatssitzung ist für uns alle lang, jemandem, der bei dieser Geräuschkulisse, die wir da herinnen haben, sich auch bemüht, den ganzen Tag konzentriert dabei zu sein, gebührt schon auch einmal ein besonderer Applaus, weil es ist für ihn nicht einfach (*allgemeiner Applaus*), eine solche Geschichte vorzutragen und ich denke mir, dass dein Antrag von allen hier auch mitgetragen wird, bedanke mich auch für das Ausharren der Eltern und der Schule, dass sie so lange dageblieben sind, sie zeigen uns damit auch, dass es ein wirkliches Anliegen von ihnen ist und wir sollten das behandeln und es wird geschäftsmäßig weitergegeben und unserer neuen Stadträtin, Frau Dr. Schröck, auch ans Herz gelegt. Dankeschön.

2) Keine Lärmschutzwände vor Kindergärten – Kinderlachen ist Zukunftsmusik

GRin. **Potzinger** stellt namens von ÖVP, SPÖ, Grüne, KPÖ, FPÖ und BZÖ folgenden Antrag:

GRin. **Potzinger**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich, dass mein Antrag von allen Fraktionen unterstützt wird und wir alle gemeinsam der Meinung sind, dass wir vor Kindergärten keine Lärmschutzwände brauchen. Kinderlachen ist für uns Zukunftsmusik und kein Lärm, der abgesondert oder abgeschottet werden muss. Deshalb stelle ich namens aller im Hause vertretenen Fraktionen den Antrag: Die zuständigen Behörden werden aufgefordert, bei etwaigen Anrainerbeschwerden familienfreundlich zu argumentieren und klarzustellen, dass bei Betreuungseinrichtungen für Kleinkinder keine Lärmschutzwände zu errichten sind. Ich möchte noch hinzufügen den sehr wichtigen Zusatz der grünen Fraktion, dass jedenfalls natürliche Büsche und Hecken sinnvoll sind, vor allem auch zum Schutz der Kinder vor Straßenlärm. Danke (*Applaus ÖVP*).

Motivenbericht nur schriftlich:

Graz ist in der glücklichen Lage, eine "junge" Stadt zu sein - wir dürfen, im Gegensatz zu den meisten österreichischen Gemeinden steigende Geburtenzahlen verzeichnen. Dadurch entsteht auch ein zunehmender Bedarf an Kinderbetreuungseinrichtungen. Sowohl die Stadt als auch private und kirchliche Träger nehmen diese Herausforderung gerne an - immerhin geht es um das Wohl des Zukunftsschatzes unserer Stadt.

Wenn neue Kindergärten errichtet werden, überwiegt meist auch bei den Nachbarn die Freude, sobald helle Kinderstimmen den Ton angeben. Oft wird gelacht, aber natürlich auch geweint oder beim Spielen und Herumtollen einander etwas zugerufen - wohlgemerkt nur Montag bis Freitag Früh bis am Nachmittag - geruhsame

Wochenenden, Abende und Feiertage sind garantiert. Trotzdem gibt es bedauerlicherweise immer wieder Anrainerbeschwerden wegen "Kinderlärms". Als familienfreundliche Stadt wollen wir keineswegs akzeptieren, dass von Kleinkindern verursachte Geräusche als "störender Lärm" eingestuft werden. Deshalb treten wir vehement dafür ein, dass kein Kindergarten im Wohngebiet durch Lärmschutzwände abgeschottet wird.

Daher stelle ich namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs folgenden

A n t r a g :

Die zuständigen Behörden werden aufgefordert, bei etwaigen Anrainerbeschwerden familienfreundlich zu argumentieren und klarzustellen, dass bei Betreuungseinrichtungen für Kleinkinder keine Lärmschutzwände zu errichten sind.

Der Bürgermeister erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

Stadtrat Dipl.-Ing. Dr. Rüschi übernimmt um 21.35 Uhr den Vorsitz.

3) Sicherheit für FußgängerInnen ohne unverhältnismäßige Parkplatzverluste durch Sperrflächen im Bereich von Schutzwegen

GR. **Mayr** stellt folgenden Antrag:

GR. **Mayr:** Liebe Kolleginnen und Kollegen! Abschließend noch einmal zu den Schutzwegen und den Bereich der Kreuzungen, die hier mit diesem Sicherheitskonzept bedacht wurden. Ich möchte nur mehr zwei Gedanken dazusagen, der erste Punkt ist, wir sollten auf jeden Fall darauf achten, dass Schutzwege nicht entfernt werden können, wenn das im Prinzip übliche Überquerungen von vielen Personen sind. Also ich glaube, das Unsicherste ist ein nicht vorhandener Schutzweg auf einem sozusagen üblichen Trampelpfad. Kollegin Bergmann hat das bei ihrem Dringlichen eh ausführlich erwähnt. Der zweite Punkt ist, wir haben zu der derzeitigen Ausgestaltung dieser Sichtkeile bei den Schutzwegen keinen Versuch unternommen, das in irgendeiner Form zu evaluieren. Also wir haben keine Daten vorher erhoben, leider, oder das zuständige Amt, wie schaut das mit den Unfallzahlen aus und es ist bisher auch noch nicht daran gedacht, hier eine Vergleichsstudie durchzuführen, das ist einmal ein Inhalt des Antrages und der zweite ist der Bereich der Gestaltung dieser Umgebung dieser Schutzwege hinsichtlich der Sichtbeziehungen. Wir haben hier einige Forderungen zu bestimmten Kreuzungen in Geidorf und in Leonhard, Jakomini und wie gesagt, wir ersuchen eben das zuständige Straßenamt hier um schnellstmögliche Bearbeitung dieses Themas (*Applaus ÖVP*).

Motivenbericht nur schriftlich:

Das Projekt des Straßenamtes zur Hebung der Verkehrssicherheit an Schutzwegen umfasst über 100 Kreuzungen mit Schutzwegen auf Vorrangstraßen.

Die Markierung bzw. der Bau von Sperrflächen zur Verbesserung der Sichtbeziehungen fußt auf den "Richtlinien und Vorschriften für das Straßenwesen" des Verkehrsministeriums zum Thema Fußgängerverkehr (RVS 03.02.12 08/2004), die allerdings keine gesetzliche Vorschrift darstellen, sondern vom BM-VIT nur zur Anwendung empfohlen wurden.

An einigen Kreuzungen wurden die Sperrflächen in den letzten 2 Jahren allerdings unverhältnismäßig groß ausgeführt und führen nach wie vor zu massiven Protesten der AnrainerInnen wegen der Parkplatzverluste. Die Ursache liegt darin, dass es leider zu wenig Bemühungen gibt, einen tragfähigen Kompromiss in der Ausgestaltung zu

finden, sondern diese nach einer Schablone über (fast) jede Kreuzung gelegt wird. Die Verkehrssicherheit für FußgängerInnen hat natürlich Priorität, aber man könnte durch andere Querungshilfen bzw. Temporeduktion an neuralgischen Kreuzungen in Wohngebieten viele Parkplätze erhalten.

Leider wurde auch bisher darauf verzichtet, diese in Österreich einmalige Maßnahme durch eine Unfall-Studie o.Ä zu begleiten, um den Erfolg oder Misserfolg überprüfen zu können.

Ich stelle daher namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs den

Antrag,

die zuständigen Stellen des Magistrats (Straßenamt und Verkehrsplanung) mögen die beschriebenen Verkehrssicherheitsmaßnahmen mit einer Datenerhebung zu den Unfallzahlen begleiten, um die Wirksamkeit der Maßnahmen nachzuweisen, und außerdem die Planung an jenen Kreuzungen, die von Protesten aus der Anrainerschaft begleitet waren (z.B. Humboldtstraße, Steyrergasse etc.), hinsichtlich Querungshilfen bzw. Temporeduktion so abzuändern, dass der Sicherheit der FußgängerInnen ebenso wie der prekären Parkplatzsituation entsprochen werden kann.

Der Vorsitzende erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

4) Schneiden von Hecken an Grundstücksgrenzen

GR. Dipl.-Ing. **Linhart** stellt folgenden Antrag:

GR. Dipl.-Ing. **Linhart**: Sehr geehrte Damen und Herren! Es geht um das Problem der Grundstücksgrenzen mit Hecken. Und zwar in Graz bestehen zahlreiche Grundstücksgrenzen und viele Kilometer aus gepflegten Hecken. Leider gibt es viele Grundstücke, wo die Hecken nicht gepflegt und nicht geschnitten werden, sodass es in der Folge zu Sichtbehinderungen, zur Behinderung beim Vorbeigehen, so kann zum Beispiel nur eine Person am Gehsteig gehen oder man kann kaum einen Kinderwagen führen und das gibt also wirklich gefährliche Situationen. In diesem Antrag wird nach einem Weg gesucht, wie man auf kurzem Weg die Besitzer dieser Grundstücke, dieser Hecken dazu anregen kann, die Hecken zu schneiden um ein sicheres Passieren zu ermöglichen. Da wird in dem Antrag nach einer Möglichkeit gesucht oder es wird beantragt, dass die zuständigen Magistratsabteilungen beauftragt werden zu überprüfen, welche Möglichkeiten es gibt, eine Zeitspanne zu verkürzen, um Amtswege schon vorab zu erledigen, dass also der Grundstücksbesitzer dazu bewegt wird, eine saubere Hecke zu haben. Es wird der Antrag gestellt, die zuständigen Magistratsabteilungen mögen beauftragt werden zu überprüfen, welche Möglichkeiten zu schaffen sind, um die Zeitspanne zu verkürzen, allenfalls dem Straßenmeister mehr Kompetenzen einzuräumen.

Motivenbericht nur schriftlich:

In Graz bestehen unzählige Kilometer sauber gepflegter Hecken, die Grundstücke zu öffentlichen Verkehrsflächen abgrenzen. Leider gibt es auch immer wieder Hecken, die von den Verantwortlichen nicht oder nur sehr mangelhaft gepflegt werden, sodass Geh-, Fahr- und/oder Sichtbehinderungen für VerkehrsteilnehmerInnen auftreten, welche mitunter auch für gefährliche Situation oder Unfälle sorgen.

Der zuständige Straßenmeister kann die zur Pflege Verantwortlichen auffordern, dieser binnen 2 – 3 Wochen nachzukommen. Nach fruchtlosem Verstreichen dieser Frist ergeht ein Bescheid der Mag.-Abt. 10/1 – Straßenamt, mit welchem diese Pflicht behördlich vorgeschrieben wird, ansonsten ein Privatunternehmen mit der Ersatz-

vornahme beauftragt wird. Von der ersten Aufforderung des Straßenmeisters bis zur tatsächlichen Beseitigung der Gefahrenquelle verstreicht so ein Zeitraum von mindestens 6 bis 8 Wochen.

Um diesen Zeitraum zu verkürzen, aber vor allem um gefährliche Situationen bzw. Unfälle zu verhindern, stelle ich namens des ÖVP-GR-Clubs den

Antrag,

die zuständigen Magistratsabteilungen möge beauftragt werden zu überprüfen, welche Möglichkeiten zu schaffen sind, um die dargestellte Zeitspanne zu verkürzen, allenfalls dem Straßenmeister mehr Kompetenzen einzuräumen.

Der Vorsitzende erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

5) Open-Air-Konzert im Schlosspark Eggenberg der Grazer Philharmoniker

GR. **Hohensinner** stellt folgenden Antrag:

GR. **Hohensinner**: Der für Kultur zuständige Stadtrat, Karl Heinz Herper, wird ersucht, mit den zuständigen Stellen des Landes, beziehungsweise mit den Universal Museen Steiermark und dem Grazer philharmonischen Orchesters in Verbindung zu treten, um die Möglichkeiten eines Open-Air-Konzertes im Schloss Park des Schlosses Eggenberg zu prüfen.

Motivenbericht nur schriftlich:

Gerade junge Menschen haben oft nicht die Möglichkeiten, die kulturellen Highlights unserer Stadt über einen niederschweligen Zugang zu konsumieren. Die Grazer Philharmoniker begleiten in einer unvergleichlichen Qualität die Vorstellungen der Grazer Oper. Da diese wunderbaren KünstlerInnen im Orchestergraben musizieren, können diese oft von Kindern und Jugendlichen nicht ausreichend wahrgenommen werden.

Nach dem Wiener Beispiel – in Wien findet einmal im Jahr im Schlosspark Schönbrunn ein Konzert der Wiener Philharmoniker statt - soll auch in Graz ein klassisches Open-Air-Konzert entstehen, mit welchem vor allem jungen Menschen ein niederschwelliger Zugang zur klassischen Musik ermöglicht werden könnte.

Da auch Graz mit dem Schloss Eggenberg einen wunderschönen Schlosspark anzubieten hat, würde sich hier ein solches Konzert der Grazer Philharmoniker anbieten.

Außerdem würde sich auf diese Weise - das seit 1. August von der UNESCO zum Weltkulturerbe erhobene Schloss Eggenberg - einer breiten Bevölkerung präsentieren

Daher stelle ich namens der ÖVP-Gemeinderatsfraktion den

A n t r a g :

Der für Kultur zuständige Stadtrat, Karl Heinz Herper, wird ersucht, mit den zuständigen Stellen des Landes bzw. mit den Universalmuseen Steiermark und dem Grazer philharmonischen Orchesters in Verbindung zu treten, um die Möglichkeiten eines Open-Air-Konzertes im Schloss Park des Schloss Eggenberges zu prüfen.

Der Vorsitzende erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

6) Nachbarschaftskärtchen

GR. **Hohensinner** stellt folgenden Antrag:

GR. **Hohensinner**: Das Wohnungsamt der Stadt Graz wird ersucht, Nachbarschaftskärtchen zur Verbesserung der Nachbarschaftshilfe zu erstellen und diese zum Download auf die Homepage der Stadt Graz zu stellen.

Motivenbericht nur schriftlich:

In unserer Gesellschaft ist das „anonyme Nebeneinander“ sehr weit verbreitet und stellt schon fast die Regel dar.

Um die aktive Nachbarschaftshilfe zu verbessern, hat die Stadt Salzburg Nachbarschaftskärtchen entwickelt, welche den Kontakt zur Nachbarschaft sehr niederschwellig erleichtern soll.

Nicht zuletzt ein Fall in Graz, bei dem ein Verstorbener über Monate nicht entdeckt in einer Wohnung lag, sollte uns wachrütteln und über neue kreative Wege zur Verbesserung der Nachbarschaftshilfe nachdenken lassen.

Daher stelle ich namens der ÖVP-Gemeinderatsfraktion den

A n t r a g :

Das Wohnungsamt der Stadt Graz wird ersucht, Nachbarschaftskärtchen zur Verbesserung der Nachbarschaftshilfe zu erstellen und diese zum Download auf die Homepage der Stadt Graz zu stellen.

Der Vorsitzende erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

7) Pestalozzistraße: Wiedereinführung der Einbahn

GR. **Eichberger** stellt folgenden Antrag:

GR. **Eichberger**: Ich darf es sehr kurz machen. Bei meinem Antrag geht es darum, dass ich das Straßenamt ersuche, die Wiedereinführung der Einbahnregelung in der Pestalozzistraße zu realisieren. Es gab dort schon einmal eine Einbahn, die dann leider wieder eingestellt wurde, und es gibt jetzt einen ziemlichen Fahrschleichweg durch das ganze Wohngebiet, und aus diesem Grund wäre es sinnvoll, dort wieder eine Einbahnregelung zu realisieren. Danke.

Motivenbericht nur schriftlich:

Dass Autofahrer gerne die schnellste Route wählen, ist bekannt, dass dabei jedoch vielfach die Lebensqualität der Bevölkerung leidet, wenn diese „Abkürzung“ durch ein reines Wohngebiet führt, ist nicht zu akzeptieren. So gibt es seit geraumer Zeit verstärkt Klagen, dass viele Kraftfahrer, die von der Schönaugasse in den Schönaugürtel Richtung Westen fahren, die ampelgeregelter Kreuzung meiden und über die Leitnergasse und Pestalozzistraße in den Schönaugürtel ausweichen.

Dadurch kommt es in beiden „Wohnstraßen“ zu einem verstärkten Verkehrsaufkommen, das nicht nur das Gefahrenpotential für viele ältere BewohnerInnen dieser Gegend erhöht, sondern auch zu einer Lärm- und Abgaszunahme führt. Dass dadurch die Wohn- und Lebensqualität minimiert wird, versteht sich von selbst.

Durch die Installierung einer Einbahnregelung in der Pestalozzistraße zwischen Schönaugürtel und Leitnergasse Richtung Norden soll dem Schleichweg ein Ende gesetzt werden.

Durch diese kostengünstige und rasch zu realisierende Maßnahme wäre die Ausfahrt in den Schönaugürtel unterbunden und die BewohnerInnen könnten, wie vor vielen Jahren (diese geforderte Einbahnregelung existierte bereits vor Jahren) wieder gefahrlos die Straßen queren. Nicht nur die Wohnqualität würde durch die Verhinderung des unnötigen Schleichverkehrs wieder gesteigert werden, sondern man könnte dann auch für die Anrainer durch die Errichtung von Querparkplätzen in der südlichen Pestalozzistraße ein größeres Parkplatzangebot schaffen.

Namens des SPÖ-Gemeinderatsklubs stelle ich daher den

Antrag,

dass das Straßenamt die Wiedereinführung der Einbahnregelung in der Pestalozzistraße realisiert.

Der Vorsitzende erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

8) Errichtung eines Fußgängerüberganges am Grillweg

GRin. **Bergmann** stellt folgenden Antrag:

GRin. **Bergmann**: Es geht hier wieder um die Errichtung eines Fußgängerüberganges, und zwar AnrainerInnen des Grillweges beziehungsweise auch des Heimgartenvereines sind an uns herangetreten mit der Bitte, einen

Fußgängerübergang im Bereich Grillweg vor dem Heimgarten zu installieren (*Der Vorsitzende läutet mit der Ordnungsglocke*).

Motivenbericht nur schriftlich:

Der Verkehr am Grillweg, welcher eine direkte Verbindung zwischen Straßgangerstraße und Kärntner Straße darstellt und auch als Zufahrt zur Autobahn benützt wird, hat in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen. Betriebsansiedelungen und das geplante Geschäfts- und Sportcenter lassen auch in Zukunft auf ein erhöhtes Verkehrsaufkommen schließen.

Dies ist auch der Grund, warum der Heimgartenverein mit dem Wunsch an uns herangetreten ist, einen Zebrastreifen vor dem Eingang zum Heimgarten zu beantragen.

Viele Menschen müssen hier die Straße queren, da nur auf der gegenüberliegenden Straßenseite ein Gehsteig vorhanden ist.

Ich stelle daher im Namen des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

A n t r a g :

Die zuständigen Stellen der Stadt Graz wie auch die dafür zuständige Stadtsenatsreferentin werden beauftragt, die Errichtung eines Fußgängerüberganges am Grillweg /Heimgarten zu prüfen und nach Möglichkeit diesen zu installieren.

Der Vorsitzende erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

9) Errichtung eines leistbaren Veranstaltungsplatzes

GRin. **Bergmann** stellt folgenden Antrag:

GRin. **Bergmann**: Herr Kollege Sikora hat einen Antrag, und zwar bezüglich eines Veranstaltungsplatzes für kleinere Zirkusveranstaltungen. Es ist das Problem in der Straßganger Straße gewesen, dass hier Anrainer sich beschwert haben, da der Zirkus auf einem viel zu kleinen und ungeeigneten Platz untergebracht war, und daher stellt er den Antrag: Die zuständige Stelle des Magistrats Graz mögen prüfen, ob ein geeigneter und auch für kleinere Veranstalter leistbarer Veranstaltungsplatz errichtet werden kann. Der Platz für Zirkusse soll so gewählt werden, dass keine massiven Verkehrs- und Anrainerprobleme auftreten können. Danke (*Applaus KPÖ*).

Motivenbericht nur schriftlich:

Ein Zirkus bereitet an und für sich viel Freude. Wenn er seine Zelte aber an einem dafür ungeeigneten Platz aufschlagen darf, gibt es Probleme. Nachdem der bisherige Zirkusplatz in der Nähe des Ostbahnhofes derzeit verbaut wird, der Platz in der Straßganger Straße von den Baseball-Spielern benützt wird und der Platz in der Herrgottwiesgasse verwildert und nicht benützbar ist, gastierte der Zirkus Frankello am Weiberfelderweg auf einer viel zu kleinen und aufgrund der Anrainerprobleme ungeeigneten Wiese. Dazu kam auch noch die Verkehrsproblematik am Weiberfelderweg. An ein gefahrloses Zufahren war aufgrund beidseitig parkender Pkws nicht zu denken.

Um in Zukunft Probleme solcher Art zu vermeiden, ist es für die zweitgrößte Stadt Österreichs wichtig, für so tolle Veranstaltungen einen geeigneten, für kleinere Veranstalter aber auch leistbaren Veranstaltungsplatz in Graz zu schaffen.

Deshalb stelle ich namens des Gemeinderatsklubs der KPÖ folgenden

A n t r a g :

Die zuständige Stelle des Magistrats der Stadt Graz möge prüfen, ob ein geeigneter und auch für kleinere Veranstalter leistbarer Veranstaltungsplatz errichtet werden kann. Der Platz soll so gewählt werden, dass keine massiven Verkehrs- und Anrainerprobleme auftreten können.

Der Vorsitzende erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

10) Aktualisierung alter GVB-Pläne

GR. Mag. **Fabisch** stellt folgenden Antrag:

GR. Mag. **Fabisch**: Im ersten Antrag geht es um die notwendige Aktualisierung der Stadtpläne in den Wartehäuschen der GVB, die nicht immer die neuesten Verbindungen von Bus und Straßenbahn anzeigen.

Motivenbericht nur schriftlich:

In manchen GVB-Wartehäuschen hängen noch immer alte Stadtpläne mit Buslinien, die es nicht mehr gibt bzw. auf denen neue Verbindungen mit Bus und Straßenbahn nicht ersichtlich sind.

Da die Fahrgäste sich natürlich auf die Informationen im Wartehäuschen verlassen können müssen, stelle ich namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs den

A n t r a g :

Die Grazer Verkehrsbetriebe werden aufgefordert, alle ausgehängten Haltestellen-Informationen auf ihre Aktualität zu überprüfen und gegebenenfalls zu erneuern.

Der Vorsitzende erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

11) Jahreskarte für Hunde

GR. Mag. **Fabisch** stellt folgenden Antrag:

GR. Mag. **Fabisch**: Im zweiten Antrag geht es um eine ganz wichtige Sache. Auch Hunde wollen unter Umständen das ganze Jahr fahren mit ihrem Herrl oder Frauerl, die GVB preist diese Zeitkarten an aber nach Anfrage gibt es sie nicht. Also die GVB wird ersucht, diese Zeitkarten auch für Hunde wirklich dann auszustellen. Danke (*Applaus KPÖ*).

Motivenbericht nur schriftlich:

Kleine Hunde und ungefährliche Kleintiere dürfen in Fahrzeugen der GVB Herrl oder Frauerl - im Körbchen oder auf dem Schoß - gratis begleiten. Größere Hunde brauchen einen gültigen Fahrschein, und zwar zum halben Preis (Kindertarif).

In diesem Zusammenhang findet sich auf der Homepage der Grazer Verkehrsbetriebe folgender Tipp: „Sollten Sie mit Ihrem Vierbeiner sehr oft und regelmäßig gemeinsam

unterwegs sein, dann sind Sie preislich günstiger dran, wenn Sie für ihn eine Zeitkarte (Wochen-, Monats- oder Jahreskarte) kaufen.“

Tatsächlich gibt es aber die derart beworbenen Zeitkarten für Hunde bei den GVB gar nicht. Das bedeutet, dass außer einem Zehnerblock oder einer verbilligten Tageskarte keine ermäßigten Fahrkarten für Hunde zur Verfügung stehen. Aber auch Zehnerblock oder verbilligte Tageskarte können bei häufiger Anwendung ins Geld gehen.

Deshalb stelle ich namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

A n t r a g :

Die zuständigen Stellen der Stadt Graz wie auch die dafür zuständige Stadtsenatsreferentin werden beauftragt, sich bei den Grazer Verkehrsbetrieben dafür einzusetzen, dass die auf der Homepage bereits beworbenen Zeitkarten für Hunde auch tatsächlich eingeführt werden.

Der Vorsitzende erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

12) Geschwindigkeitskontrolle Lichtenfelsgasse/Beethovenstraße

GR. Mag. **Korschelt** stellt folgenden Antrag:

GR. Mag. **Korschelt**: Sehr geehrter Herr Stadtrat! Von mir auch zwei Anträge nur ganz kurz. Eh schon bekannt, Uni-Viertel. Der Gemeinderat wolle beschließen: Die

zuständigen Abteilungen im Magistrat Graz werden ersucht, mit der Bundespolizeidirektion Graz Kontakt aufzunehmen, um verstärkte Geschwindigkeitskontrollen - verteilt über den ganzen Tag - in der Lichtenfelsgasse und in der Beethovenstraße zu erwirken.

Motivenbericht nur schriftlich:

Die Sicherheit im Grazer Straßenverkehr ist ein Hauptanliegen der kommunalen Politik. Auch wenn in vielen Bereichen bereits gute Ansätze zu erkennen sind, so gibt es auch zahlreiche Missstände, die wir nahezu täglich beobachten müssen. Die meisten Unfälle in unserer Stadt resultieren aus überhöhter Geschwindigkeit. Besonders gefährlich werden derartige Übertretungen vor allem in Bereichen, wo mit zahlreichen minderjährigen Fußgängern zu rechnen ist.

Daher stelle ich namens des freiheitlichen Gemeinderatsklubs nachstehenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die zuständigen Abteilungen im Magistrat Graz werden ersucht, mit der Bundespolizeidirektion Graz Kontakt aufzunehmen, um verstärkte Geschwindigkeitskontrollen - verteilt über den ganzen Tag - in der Lichtenfelsgasse und in der Beethovenstraße zu erwirken.

Der Vorsitzende erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

13) Förderung Freiluftmuseum Stübing

GR. Mag. **Korschelt** stellt folgenden Antrag:

GR. Mag. **Korschelt**: Der zweite Antrag, eine Bitte, die, glaube ich, viele Grazer, vor allem Eltern, betrifft, die sehr oft mit Kindern das Freilichtmuseum Stübing besucht haben, dem es zurzeit leider finanziell nicht sehr gut geht. Ich stelle daher im Namen meiner Fraktion den Antrag: Die zuständigen Stellen im Magistrat Graz mögen überprüfen, ob die Möglichkeit einer finanziellen Förderung oder Subvention für das Freiluftmuseum Stübing besteht. Dies vor allem unter dem Gesichtspunkt, dass das Museum als Freizeitraum für viele Grazer Bürgerinnen und Bürger dient (*Applaus FPÖ*).

Motivenbericht nur schriftlich:

Das Freiluftmuseum Stübing stellt einen wertvollen Beitrag zur steirischen Volkskultur in der Nähe von Graz dar. Vielen Grazer Stadtkindern kann vor Ort gezeigt werden, wie das Landleben in vergangener Zeit gemeistert wurde.

Die Kinder können sich davon überzeugen, wo ihre gesellschaftlichen Wurzeln liegen. Gerade der Tag der offenen Tür stellt ein bleibendes Erlebnis für die Grazer Stadtkinder dar. Schuster, Kaufmannsladen und alte bäuerliche Geräte geben Zeugnis von einer längst vergangenen Welt und versetzen unsere Kinder ins Staunen.

Dieses Paradies steht nun vor dem finanziellen Aus. Ich stelle daher den

A n t r a g :

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die zuständigen Stellen im Magistrat Graz mögen überprüfen, ob die Möglichkeit einer finanziellen Förderung oder Subvention für das Freiluftmuseum Stübing besteht.

Dies vor allem unter dem Gesichtspunkt, dass das Museum als Freizeitraum für viele Grazer Bürgerinnen und Bürger dient.

Der Vorsitzende erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

Damit ist die ordentliche öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Graz beendet.

Stadtrat Dipl.-Ing. Dr. Gerhard R ü s c h schließt die Sitzung des Gemeinderates um 21.45 Uhr.

Die Vorsitzenden:

Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl

Bürgermeisterstellvertreterin Lisa Rücker

Stadtrat Dipl.-Ing. Dr. Gerhard Rüs ch

Stadtrat Detlev Eisel-Eiselsberg

Der Schriftführer:

Die Schriftprüferin:

Wolfgang Polz

GRin. Sissi Potzinger

Protokoll erstellt: Heidemarie Leeb